

Kurzbericht öffentlich

- 5. Sitzung Haushaltsausschuss
- 2. Juli 2024 14:03 bis 16:53 Uhr

#### Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU ATD SPL	CDU	AfD	SPD
-------------	-----	-----	-----

Tanja Jost
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
André Stolz
Christian Wendel

Roman Bausch Klaus Gagel Patrick Schenk (Frankfurt) Olaf Schwaier Alexander Hofmann (Wiesbaden) Esther Kalveram Dr. Josefine Koebe Marius Weiß

# **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Tarek Al-Wazir Miriam Dahlke Sascha Meier Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



# Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
AfD: Klaus Peter Lücke
SPD: Gerfried Zluga
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

# Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatssekretär Uwe Becker

HMdF

Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger

Regierungsrat Christian Weigel

HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
tsabelle Galster		HMdŦ
Goddeneyer, Hans-Gunto	MR	it -
Kishin Schepp	OAR	-4-
Girm Tillman	ROR	AMOR
SdeWarz Gasnote	MR	MNGB
Eilzer Silke	Me in	HXWZ.
BLOSZIK, CLAUS	Robb	HUBK
Woeschha, Martin	MR	H5+K
Honselmann, Andri	MR	HLT
Hillermeier René	AR	MET
Cleure Grabell	MRin	Hods
Sandrer Patrick	LA	HMAI
Zhannes, udusche	MR	HMWEVW
Hollstein Berna	MR	YdŦ
Schilling, Mina	76	- 0 -
Hofmann, lai	CMR	nst
Klump, Kai	MR	4



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Weyer, Eva	ARIN	HMdF
Eochest, haik	RD	HMdF
Gerster, Johannes	MR	HUS1
Starn, herthe	MR	HMWWW
Steinacker, Juta	2014	HUFG
Bust Martin	ROR	HMFG
HEUNING RACE	In	Hhlh
HELBES, JONATHAN	Pe_	Amer
Paul, Helge	hR	-n-
Winhel, Shan	23	HhdF



## Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024

- Drucks. 21/599 -

hier:

Vorbereitung der zweiten Lesung (Beschlussempfehlung)

S. 5

3. Berichtsantrag

Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD)

Ausgaben im Landeshaushalt für Klimaschutzvorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

- Drucks. 21/320 -

hierzu:

Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 18.06.2024

- Ausschussvorlage 21/4 -

(eingegangen und verteilt am 25.06.2024)

S. 18

4. Berichtsantrag

Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Roman Bausch (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Ankauf von Emissionsgutschriften durch die Hessische Landesregierung

- Drucks. 21/419 neu -

hierzu:

Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 17.06.2024

- Ausschussvorlage 21/5 -

(eingegangen und verteilt am 25.06.2024)

S. 24



Zu Beginn der Sitzung kommt der Haushaltsausschuss einvernehmlich überein, zu den Tagesordnungspunkten 1, 3 und 4 in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Gesetzentwurf
 Landesregierung
 Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024
 Drucks. 21/599 –

hier:

Vorbereitung der zweiten Lesung (Beschlussempfehlung)

Der **Vorsitzende** schlägt zum Verfahren vor, zu jedem Einzelplan die Änderungsanträge pro Fraktion en bloc aufzurufen, zu diskutieren und anschließend abzustimmen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt fest, dass alle Fraktionen für die öffentliche Beratung dieses Tagesordnungspunkts sind.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** schlägt vor, vor Einstieg in die Diskussion der Einzelpläne die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände auszuwerten.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** spricht sich dafür aus, die Auswertung nach der Beratung über die Einzelpläne vorzunehmen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** erinnert daran, die Obleute hätten sich über das gesamte Verfahren zum Nachtragshaushalt abgestimmt und dabei festgelegt, die Auswertung der Anhörung bei der Vorbereitung zur zweiten Lesung vorzunehmen.

Da sie noch ein paar Fragen habe, die sich aus der kursorischen Lesungen zum Nachtragshaushalt ergeben hätten, schlage sie vor, die Auswertung der Anhörung und die Nachfragen zur kursorischen Lesung voranzustellen und anschließend in die Beratung und Abstimmung der Einzelpläne und Änderungsanträge und einzusteigen.



Abgeordneter **Michael Reul** erklärt, die Obleute hätten ebenso vereinbart, in der heutigen Sitzung nach Fraktionen abzustimmen, weil einige Sitzungen parallel stattfänden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Einvernehmen darüber bestehe, in der heutigen Sitzung nach Fraktionen abzustimmen und gemäß dem Vorschlag von Frau Dahlke, zunächst die Auswertung der Anhörung und Fragen zu den kursorischen Lesungen zu besprechen.

Auswertung der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände:

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** erinnert an die Aussage von Dr. Dieter, die Kommunalen Spitzenverbände akzeptierten nicht, dass über "zusätzliches Geld" für die Kommunen gesprochen werde, wenn es sich bei diesem Geld um Rücklagen der Vorjahre – also Geld, das bereits für die Kommunen vorgesehen gewesen sei – und um zusätzliche Bundesmittel handele. Diese Tatsache halte er für die weitere Debatte der zweiten und dritten Lesung für besonders wichtig. Es bestehe der Eindruck, so stehe es auch im Protokoll der Anhörung, dass die Landesregierung die Kommunen für "blöd" halte.

Er wiederhole die Frage, die er schon in der Anhörung gestellt und auf die er keine Antwort erhalten habe, ob nämlich die "Abschlussbilanz 2023" vorliege. Es sei nur gesagt worden, vierteljährlich würden die Zahlen durch das Statistische Landesamt aktualisiert. Ihn interessiere, inwieweit die Vorarbeiten für den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 gediehen sein. In der Anhörung seien große Sorgen hinsichtlich des anzunehmenden Defizits für 2024 geäußert worden, beispielsweise, ob überhaupt noch mit Rücklagen zu rechnen sei und wie es im Jahr 2025 mit dem Kommunalen Finanzausgleich weitergehe.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** erwidert, die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 liege hinter dem normalen Zeitplan, da zunächst der Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 auf den Weg gebracht worden sei. Die Vorbereitungen für den Haushalt 2025 würden selbstverständlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen besprochen. Dieses Gespräch sei vor der Sommerpause nicht vorgesehen.

#### Nachfragen zur kursorischen Lesung:

Abgeordnete **Miriam Dahlke** erklärt, ihre Fraktion sei der Ansicht, für das Jahr 2024 liege ein guter Haushaltsplan vor. Dieser solle nun mit Maßnahmen verändert werden, die die GRÜNEN ablehnten, insbesondere die Aufblähung der Landesregierung, teure Fördermaßnahmen wie das Hessengeld, aber auch Kürzungen in einigen Bereichen.

Ihre Frage beziehe sich auf den Einzelplan 03. In der kursorischen Lesung sei gesagt worden, der Brand- und Katastrophenschutz sei von den Kürzungen bei der globalen Minderausgabe ausgenommen. Sie habe nunmehr gehört, dass bei den Landesfeuerschulen Kürzungen in Höhe von 10 % vorgesehen seien und bitte um Erläuterung.

6



MinRin **Meurer** bestätigt, dass beim Produkt Brand- und Katastrophenschutz und bei der Brandschutzförderung, Produkt 03 19, keine Kürzungen vorgesehen seien. Bei der Landesfeuerwehrschule seien Kürzungen in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen; sie werde aus der Brandschutzsteuer finanziert.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** schließt eine Frage zum Einzelplan 06, PPP, Neubau eines Polizeidienstgebäudes, an. Geplant sei eine Erhöhung des Ansatzes um 295 Millionen Euro. In der kursorischen Lesung sei nicht klargeworden, warum der Neubau so teuer geworden sei.

RDir **Winkel** erläutert, die Verpflichtungsermächtigung des LBIH müsse für das anstehende PPP-Projekt erweitert werden, da aufgrund der angespannten Lage auf dem Kapitalmarkt ein neuer Basiszins in die Annahme habe eingerechnet werden müssen und somit über die Laufzeit eine höhere Summe entstehe, die den Kapitaldienst mit abdecke.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** wirft ein, bei jedem anstehenden Neubau werde eine Abschätzung vorgenommen, ob das Land selbst oder über ein PPP baue und fragt, ob es angesichts des erhöhten Zinsansatzes nicht sinnvoller sei, selbst zu bauen.

RDir **Winkel** bestätigt, dass alle Prüfungen noch einmal erfolgt seien. Über die vorgesehene Laufzeit von 30 Jahren seien hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes verschiedene Annahmen getroffen worden. Der Kapitaldienst mache zwar den größten Betrag aus, aber auch andere Bestandteile seien teurer geworden. Letztendlich bleibe es bei der Betrachtungsweise, dass es sich an der Stelle um die wirtschaftlichste Maßnahme handele.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** bezieht ihre folgende Frage ebenso auf den Einzelplan 06. In der kursorischen Lesung sei im Kontext der aus Sicht ihrer Fraktion "aufgeblähten Landesregierung" gesagt worden:

Die Frage der Stellensituation wird in künftigen Haushaltsberatungen anhand der aktuellen Gegebenheiten zu klären sein.

Der Finanzminister betone, unbesetzte Stellen würden umgewandelt und so umgesetzt, dass die die schwarze Null bei den Stellen erreicht werde. Wenn aber bei den aktuellen Gegebenheiten wieder neue Stellen geschaffen würden, könne nicht mehr von der "schwarzen Null" gesprochen werden.



Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** entgegnet, die schwarze Null beziehe sich nur auf den Nachtragshaushalt 2024. Er werde jetzt keine bindenden Aussagen zum Haushalt 2025 oder nachfolgenden Haushalten treffen. Aus heutiger Sicht seien keine nachträglichen Aufstockungen geplant.

Auf die Frage des Abgeordneten **Roman Bausch**, bis wann er mit der in der kursorischen Lesung zugesagten Aufstellung über die Staatsweingüter rechnen könne, antwortet Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**, die Aufstellung solle bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** hakt nach, ob der Minister bezüglich der Stellen bei dem Begriff "schwarze Null" bleibe. Es handele sich in Summe um 420 unbesetzte Stellen in den Einzelplänen, und unbesetzte Stellen kosteten nichts.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, selbstverständlich bleibe er bei dieser Formulierung, denn sie beziehe sich auf den Stellenplan, also die Zahl der Stellen. Für die Stellen, die man habe und die freigegeben seien, müsse entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen werden. Wenn am Ende Stellen nicht besetzt seien, ergäben sich daraus Einsparungen. Dabei verweise er beispielsweise auf die Bilanz 2023, in der erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite zu verzeichnen gewesen seien. Klar sei, wenn die Stellen besetzt seien, ergäben sich diese Einsparungen nicht.

Bei der Planung des Haushalts bleibe es dabei, dass sich die Zahl der Stellen nicht verändere. Für diesen Stellenplan sei entsprechend finanziell geplant worden. Wie das Ist dann aussehen werde, werde man sehen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** schließt eine letzte Nachfrage, betreffend Einzelplan 14, an. In der kursorischen Lesung sei eine Information zu einer außertariflichen Stelle in der Größenordnung A 14-/A 15-Besolung zugesagt worden, vor allem im Hinblick darauf, warum diese Stelle nicht tariflich besetzt worden sei.

MinR **Woeschka** erklärt, da für den Einzelplan 14 sei kein Kollege anwesend, übernehme er die Antwort. Seines Wissens handele es sich bei dieser Stelle um eine Kollegin aus Rheinland-Pfalz, die sich im Angestelltenverhältnis befinde und die beim Wechsel nach Hessen ihre bisherigen Konditionen behalte. Es handele sich um eine Stelle, die vergleichbar zu E 12 dotiert sei. Dabei handele es sich um ein Verhandlungsergebnis, um die Kollegin abwerben zu können.

Abgeordneter **Roman Bausch** bezieht sich auf die Übersicht der restlichen Rücklagen, in der die Ressortrücklagen inklusive der aus EU- und Bundesmitteln finanzierten Rücklagen abgebildet



seien. Auf die Frage, ob es möglich sei, eine Aufsplittung zu erhalten, aus der ersichtlich sei, welche Rücklagen tatsächlich nur aus Landesmitteln beständen, sagt Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** die Zusendung einer solchen Aufstellung zu.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** weist darauf hin, in der kursorischen Lesung sei man über eine offensichtliche Unrichtigkeit im Einzelplan 14 gestoßen, Stichwort: absolute Deckungsgleichheit von globaler Minderausgabe in der Summe und Personalverstärkungsmitteln. Dies könne ganz objektiv betrachtet nicht sein, wenn man sich vor Augen halte, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Digitalisierungsministerium beschäftigt seien. Er bittet um Auskunft, wie mit solchen offensichtlichen Unrichtigkeiten in den Einzelplänen umgegangen werde, ob beispielsweise Korrekturen über Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorgenommen würden, oder ob das alles durch den allgemeinen Beschluss, der noch zu fassen sei, abgedeckt werde.

MinDirig **Dr. Rüdiger** erklärt, wenn der Fehler im Einzelplan 14 trotz der aktualisierten und neu verteilten Version noch immer enthalten sei, handele es sich tatsächlich um eine offensichtliche Unrichtigkeit. Das werde mit dem zuständigen Ministerium geklärt.

Abgeordneter **Marius Weiß** weist in Richtung des Abgeordneten Al-Wazir darauf hin, dass der Haushaltsausschuss immer einen Beschluss fasse, wonach der Minister der Finanzen ermächtigt werde, festgestellte offenkundige Unstimmigkeiten und entsprechende Fehler zu korrigieren.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** erwidert auf seinen Vorredner, dass er nicht nachvollziehen könne, warum dieser immer denke, ihm erklären zu müssen, wie das Verfahren im Haushaltsausschuss ablaufe. Das, was Herr Weiß gerade erläutert habe, habe er, Tarek Al-Wazir, zuvor in seiner Frage erwähnt.



#### **Beschluss:**

HHA 21/5 - 02.07.2024

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen:

#### Einzelplan 01 - Hessischer Landtag -

Der Einzelplan 01 wird angenommen. (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

## Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

Der Einzelplan 02 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
Antragsteller	Buchungskreis/Produki	Summenvernaunis
21/779 AfD	02 01 – Produkt Nr. 002	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD



# Einzelplan 03 – Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz –

Der Einzelplan 03 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/767 Freie Demokraten	03 81 – Produkt Nr. 005	abgelehnt CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
21/780 AfD	03 15 – Produkt Nr. 806	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/781 AfD	03 16 – Produkt Nr. 701	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

#### Einzelplan 04 – Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen –

Der Einzelplan 04 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/769 Freie Demokraten	04 59 – alle Produkte	abgelehnt CDU und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD
21/768 Freie Demokraten	04 59 – Produkt Nr. 111	abgelehnt CDU und SPD gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21/782 AfD	04 03 – Produkt Nr. 001	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/783 AfD	04 59 – Produkt Nr. 101	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/784 AfD	04 59 – Produkt Nr. 106	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/785	04 59 – Produkt Nr. 109	abgelehnt



Drucksache Antragsteller AfD	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/786 AfD	04 59 – Produkt Nr. 110	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/787 AfD	04 59 – Produkt Nr. 111	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/788 AfD	04 59 – Produkt Nr. 114	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/789 AfD	04 59 – Produkt Nr. 114 (neu)	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

# Einzelplan 05 – Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat –

Der Einzelplan 05 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

#### Einzelplan 06 – Hessisches Ministerium der Finanzen –

Der Einzelplan 06 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache	Kap. – Titel	Beschluss
Antragsteller	Buchungskreis/Produkt	Stimmenverhältnis
21/770 Freie Demokraten	06 01 – diverse Produkte	abgelehnt CDU und SPD gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



# Einzelplan 07 – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum –

Der Einzelplan 07 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/773 Freie Demokraten	07 05 – Produkt Nr. 005	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen AfD und Freie Demokraten
21/771 Freie Demokraten	07 05 – Produkt Nr. 043 (neu)	abgelehnt CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
21/772 Freie Demokraten	07 20 – Produkt Nr. 004	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD
21/790 AfD	07 01 – Produkt Nr. 002	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/791 AfD	07 05 – Produkt Nr. 024	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/792 AfD	07 05 – Produkt Nr. 034	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/793 AfD	07 05 – Produkt Nr. 042	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/794 AfD	07 25 – Produkt Nr. 086	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

# Einzelplan 08 – Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales –

Der Einzelplan 08 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/798 AfD	08 01 – alle Produkte	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/795	08 01 – Produkt Nr. 004	abgelehnt



Drucksache Antragsteller AfD	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/796 AfD	08 01 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/797 AfD	08 01 – Produkt Nr. 008	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/799 AfD	08 05 – Produkt Nr. 004	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/800 AfD	08 05 – Produkt Nr. 013	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/801 AfD	08 06 – Produkt Nr. 051	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/802 AfD	08 06 – Produkt Nr. 058	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

# Einzelplan 09 – Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat –

Der Einzelplan 09 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/774 Freie Demokraten	09 11 – alle Produkte	abgelehnt CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
21/803 AfD	09 21 – Produkt Nr. 002	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen AfD bei Stimmenthaltung Freie Demokraten



# Einzelplan 12 – Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege –

Der Einzelplan 12 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/804 AfD	12 01 – Produkt Nr. 009	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/805 AfD	12 01 – Produkt Nr. 999	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/806 AfD	12 06 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

## Einzelplan 14 – Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation –

Der Einzelplan 14 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/807 AfD	14 01 – Produkt Nr. 001	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/808 AfD	14 01 – Produkt Nr. 003	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/809 AfD	14 01 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/810 AfD	14 01 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/811 AfD	14 03 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/812 AfD	14 08 – Produkt Nr. 001	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD



Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/813 AfD	14 08 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/814 AfD	14 10 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/815 AfD	14 20 – Produkt Nr. 001	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/816 AfD	14 20 – Produkt Nr. 003	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/817 AfD	14 20 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/818 AfD	14 28 – Produkt Nr. 004	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/819 AfD	14 29 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/820 AfD	14/30 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/821 AfD	14 31 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/822 AfD	14 32 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD



# Einzelplan 15 - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur -

Der Einzelplan 15 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/776 Freie Demokraten	15 02 – alle Produkte	abgelehnt CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
21/775 Freie Demokraten	15 04 – alle Produkte	abgelehnt CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
21/823 AfD	15 02 – Produkt Nr. 007	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

# Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 17 wird angenommen. (CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Drucksache Antragsteller	Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt	Beschluss Stimmenverhältnis
21/777 Freie Demokraten	17 02 – Produkt Nr. 004	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen AfD und Freie Demokraten
21/778 Freie Demokraten	17 04 – Produkt Nr. 002	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen AfD und Freie Demokraten
21/824 AfD	17 01 – Produkt Nr. 003	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/825 AfD	17 02 – Produkt Nr. 003	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD
21/826 AfD	17 02 – Produkt Nr. 004	abgelehnt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge- gen AfD bei Stimmenthaltung Freie Demokraten
21/827 AfD	17 04 – Produkt Nr. 002	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD



Drucksache	Kap. – Titel	Beschluss
Antragsteller	Buchungskreis/Produkt	Stimmenverhältnis
21/828 AfD	17 04 – Produkt Nr. 006	abgelehnt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD

#### Ermächtigung zur Fehlerkorrektur:

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, festgestellte offenkundige Unstimmigkeiten, Rechtschreib- und Rechenfehler zu bereinigen. Diese Ermächtigung umfasst auch Anpassungen bei den doppischen Beträgen, die sich aus der Einarbeitung der Änderungsanträge ergeben.

(einstimmig)

Berichterstattung: Bernd Erich Vohl Beschlussempfehlung: Drucks. 21/846

## 3. Berichtsantrag

Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD)

Ausgaben im Landeshaushalt für Klimaschutzvorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

- Drucks. <u>21/320</u> -

hierzu:

Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 18.06.2024

Ausschussvorlage 21/4 –

(eingegangen und verteilt am 25.06.2024)

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erklärt einige Punkte seien noch offen geblieben. Beispielsweise laute es am Ende der Antwort auf Frage 1: "Klarzustellen ist, dass die geplanten Ausgaben die Kosten des Nichthandelns deutlich unterschreiten". – Das lasse sich jedoch aus der Tabelle nicht einfach so entnehmen.

Bei der Beantwortung der Frage 8 werde die Formulierung noch etwas vager. Dort heiße es: "Es werden keine maßnahmenspezifischen Einsparungen gemessen. Daher liegen dazu auch keine Erkenntnisse vor."

Das halte er für schwierig, denn, wenn man eine ganze Menge Geld in die Hand nehme und sogar neue Stellen schaffe, um Einsparzielen im Rahmen von Klimaschutz oder Klimaanpassungen nachzukommen, möchte man am Ende auch wissen, in welchem Verhältnis das stehe, wo



die Kosten-Nutzen-Analyse sei. Baue man Krankenhausbetten, habe man höchstwahrscheinlich mehr Patienten und einen höheren Bedarf nach Krankenpflege. Wenn man sie einspare, sollte es so sein, dass es weniger Kranke gebe. – Das gebe es in allen Segmenten und am Ende sei man gegenüber dem Steuerzahler dafür verantwortlich, sein Geld zielgerecht und sparsam auszugeben.

In der Tabelle zur Frage 7 sehe seine Fraktion für den abgefragten Zeitraum einen deutlichen Stellenzuwachs. Da müsse man sich fragen, ob das im Verhältnis zur Einsparung von X Tonnen CO<sub>2</sub> oder von Energie stehe. Diese Antwort bleibe die Landesregierung schuldig.

Aus diesem Grund wolle er eine konkrete Frage stellen, verbunden mit einem Vorschlag, der es leichter machen könne, die Transparenz herauszulesen. Wenn man von der Landesregierung nicht genau erfahre, welcher Anteil der Landesausgaben für den Klimaschutz auf Förderung und Subvention oder Zuschüsse durch Dritte entfalle, dann sei es auch nicht möglich, die Kosten für Klimaschutz in zukünftigen Haushalten kalkulierbar zu machen. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung etwas mehr Konkretisierung plane und ob sie bereit wäre, einen Marker einzufügen, der diese Haushaltsposition identifizierbar mache und damit die nötige Transparenz schaffe.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** erklärt zu den beiden ersten Fragen, dass es sich dabei um das Grundproblem bei einem solchen alle Bereiche übergreifenden Phänomen handele, wie bei der Frage des Klimawandels und was man zur CO<sub>2</sub>-Minderung tun könne. Die Kosten des Nichthandelns könnten nicht am Haushalt festgemacht werden. Da könne er nur auf die Studien verweisen, die die Rechnungen aufmachten, was passiere, wenn unter dem Aspekt des Klimawandels nicht gehandelt werde. Auch, wenn man das auf Hessen herunterbreche, könne man sehen, dass ganz andere Zahlen herauskämen, als die, die jetzt für die Umsetzung der Klimapläne bereitstünden.

Ein ähnliches Problem bestehe auch bei der Frage, CO<sub>2</sub>-Einsparungen maßnahmenspezifisch zuzuordnen, beispielsweise bei der Förderung des ÖPNV-Angebots. Wenn ein zusätzlicher Bus eingesetzt werde, könne man nicht sagen, wie viele Autofahrten mit Verbrennungsmotor und wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> dadurch eingespart würden. Es sei unmöglich, das zu berechnen.

Es liege in der Natur der Sache, dass Maßnahmen ergriffen würden, von denen man sicher sein könne, dass sie in der Tendenz zu einer Reduktion und damit zu einer Erreichung der Ziele bezüglich der Treibhausgasemissionen führten. Am Ende werde der Erfolg der Gesamtheit der Maßnahmen sichtbar sein, nämlich dadurch, ob die Einsparziele und zu welchem Grad sie erreicht würden. Das könne jedoch nicht maßnahmenscharf den einzelnen Punkten zugeordnet werden. Das sei in diesem Fall nicht möglich.

Zur dritten Frage gebe er an Herrn Dr. Rüdiger weiter.

MinDirig **Dr. Rüdiger** erklärt zur Systematik, die Zahlen, die in der Antwort auf den Berichtsantrag dargestellt worden seien, seien die Zahlen aus der Finanzplanung. Das laufe nicht über einen Marker, der über den gesamten Haushalt laufe. Das wäre ein sehr hoher und teurer Aufwand.



Zur Systematik. Bestimmte Produkte seien identifizierte worden, deren Ausgaben abgefragt und die in die Clusterung eingebracht würden; daraus ergäben sich die Zahlen für Finanzplanung. Diese Zahlen seien in der Antwort auf den Berichtsantrag dargestellt worden. Die Unterteilung sei nach Sektoren und Kategorien, wie Klimaschutzplan und Maßnahmen außerhalb des Klimaschutzplan, vorgenommen worden. Die Ergebnisse seien maßnahmenscharf, aber nicht empfängerscharf.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** lobt die Landesregierung dafür, dass sie sich so deutlich zum Klimaschutz bekenne. Gleich in der Vorbemerkung werde erwähnt: "Der Klimawandel ist eine der wichtigsten gegenwärtigen Herausforderungen." – Das finde ihre Fraktion gut und bestärke die Landesregierung, das weiterhin ernst zu nehmen.

Am Ende der Antwort auf Frage 1 werde klargestellt, "dass die geplanten Ausgaben die Kosten des Nichthandelns deutlich unterschreiten." – Das wolle sie deutlich unterstreichen. Ihre Fraktion habe sich darüber gefreut, dass die Landesregierung das so klar benenne und hoffe, dass die weitere Politik der Landesregierung danach gestaltet werde.

Sie bitte um Auskunft darüber, wie die Landesregierung beabsichtige, dieses Thema weiterzuführen, ob der Finanzrahmen so bleibe oder sogar steige. Der Finanzplan werde mit dem Haushaltsplanentwurf für 2025 verteilt; ihr wäre daran gelegen, schon jetzt ein Bekenntnis der Landesregierung zu hören.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, die Frage, wie man mit dem Klimawandel umgehe, werde auch in der zukünftigen Politik der Landesregierung eine herausgehobene Rolle spielen. Das werde sich auch in der Finanzplanung niederschlagen. Fakt sei jedoch auch, dass hinsichtlich der Fiskalpolitik erheblich schwerere Zeiten bevorstünden. Da könnten in absoluten Zahlen keine Tabus erklärt werden. Wie immer die Finanzplanung aussehen werde, die Anpassung an den Klimawandel werde immer auch als wichtiges Element dargestellt werden. Im Moment könne dies jedoch nicht an konkreten Zahlen festgemacht werden.

Abgeordneter **Klaus Gagel** erklärt, er müsse auch noch einmal auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 1 eingehen. Frau Dahlke habe gesagt, der Minister stelle darin klar, dass die geplanten Ausgaben die Kosten des Nichthandelns deutlich unterschritten. Dazu merke er, Abgeordneter Gagel an, der Minister stelle es nicht klar, sondern behaupte es. Nirgendwo gebe es eine seriöse ökonomische Gegenrechnung, wonach Klimaschutzausgaben – dabei definiere er Klimaschutz im strengeren Sinne in Form von Dekarbonisierungsmaßnahmen – tatsächlich gerechtfertigt seien hinsichtlich Ausgaben und Wirkung. Er habe bereits öfter im Plenum begründet, warum seine Fraktion das komplett anders sehe.

Die AfD-Fraktion sehe Dekarbonisierungsmaßnahmen als den harten Klimaschutz. Daseinsvorsorge in Form Hochwassermaßnahmen, Deichbau seien als Klimaanpassungsmaßnahmen oder Wetteranpassungsmaßnahmen oder sogar Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterlagen.



Wenn man davon ausgehe, dass ein Teil dieser 5,6 Milliarden Euro, die bis 2027 im Haushaltsplan auf Wetteranpassungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen veranschlagt seien – sicherlich würden eine ganze Menge ÖPNV-Maßnahmen dem Klimaschutz zugerechnet – und man dabei einen gewissen Abzug erkennen lasse, komme man vielleicht für den harten Klimaschutz in Form von Dekarbonisierungsmaßnahmen auf – nach seinen Schätzungen – 1,5 bis 2 Milliarden Euro, was aber immer noch sehr viel sei.

In den Antworten würden Behauptungen aufgestellt, dass Hitzewellen, Dürren, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Flächenbrände Mensch und Natur in existenzieller Art und Weise bedrohten. – Selbstverständlich handele es sich dabei um existenzielle Bedrohungen für Mensch und Natur. Aber diese Bedrohungen für Mensch und Natur habe es schon immer gegeben. Es sei keineswegs erwiesen, dass die Klimaerwärmung, die festzustellen sei, die auch er und seine Fraktion nicht bestreite, zu einer vermehrten Anzahl von Klimaextremen bzw. Wetterextremen führten. Der aktuelle Sommer sei ein sehr anschauliches Beispiel dafür, dass es auch einmal in die andere Richtung gehen könne. In diesem Jahre habe man nicht das Thema Dürre und Hitze, sondern Gewitter mit Starkregen und mit Hagel sowie in Regionen mit ausgeprägter Topographie Überflutungen. In jedem Jahr gebe es in irgendeiner Form ein Jahrhundertunwetter. Dies sei in der Klimageschichte immer wieder zu beobachten. Wer sich damit eingehender beschäftige, komme zu dem Ergebnis, dass man unterscheiden müsse, zwischen dem, was tatsächlich durch einen CO<sub>2</sub>-Anstieg mehr an Extremwetter passieren würde, und dem, was auch so passieren würde.

Zum hessischen Einfluss auf CO<sub>2</sub>. Wenn über CO<sub>2</sub>-Reduzierung, über Dekarbonisierung, gesprochen werde, sei der hessische Anteil verschwindend gering. Hessen werde den CO<sub>2</sub>-Anstieg in der Atmosphäre noch nicht einmal in der siebten oder achten Stelle hinter dem Komma, wenn über ppm-Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre gesprochen werde, beeinflussen können. Insofern müssten die 1,5 Milliarden Euro, die er grob geschätzt habe, tatsächlich auf dem Hintergrund gesehen werden, dass diese Dekarbonisierungsmaßnahmen letztendlich wirkungslos verpufften. Sie verpufften auch deshalb wirkungslos, weil in China und Indien, also auf der anderen Seite der Welt, genau das Gegenteil passiere. Im Jahr 2023 habe sich gezeigt, dass der Anteil von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre um weitere 2,3 ppm gestiegen sei. Insofern sei der hessische Nichtvermeidungsanteil irgendwo in der siebten oder achten Stelle hinter dem Komma zu sehen, also vernachlässigbar. Man müsse sich die Frage stellen, ob man dafür tatsächlich 1,5 Milliarden Euro aufwenden wolle, also pro Jahr knapp geschätzt 500 Millionen Euro.

Er fordere den Minister auf, vor diesem Hintergrund den in der Antwort auf Frage 1 genannten Satz, dass "die geplanten Ausgaben die Kosten des Nichthandelns deutlich unterschreiten" detailliert zu begründen. Solange diese Behauptung des Ministeriums im Raum stehe, könne seine Fraktion nur immer wieder versuchen, dagegen zu argumentieren, so, wie er das eben getan habe. Er bitte den Minister um Stellungnahme.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** erwidert, bezugnehmend auf die häufigen Plenardebatten zu diesem Thema sei bekannt, dass die Landesregierung eine fundamental andere Sicht auf die Dinge habe. Das könne an dieser Stelle einmal mehr festgestellt werden. Hinsichtlich des Einflusses des Landes Hessen auf den globalen Klimawandel gebe er sich auch keinen Illusionen



hin. Wenn jedoch jeder die Konsequenz daraus ziehen würde, dass sein Handeln nichts bringe, dann würde gar nichts mehr passieren. Das helfe am wenigsten weiter.

Abgeordneter **Roman Bausch** erläutert, in dem Berichtsantrag sei in Frage 1 explizit danach gefragt worden, ob es Abweichungen zu den im Finanzplan gelisteten Zahlen gebe. In der Antwort seien die Zahlen aus dem Finanzplan noch einmal aufgezeigt worden. Deswegen frage er noch einmal nach, wie die Abweichungen für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 aussähen.

Die Antwort auf die Frage 2 ende mit dem Satz: "Vor diesem Hintergrund ist auch zukünftig mit steigenden Ausgaben im Bereich der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu rechnen". – Der Minister habe bereits auf die Haushaltslage rekurriert. Deswegen frage er, Abgeordneter Bausch, wie das zu der Aussage passe und in welchem Bereich die Ausgaben ansteigen würden.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** führt aus, es handele sich um eine allgemeine Aussage, die damit zu tun habe, dass alle diese Maßnahmen, von denen gesprochen werde, den allgemeinen Kostensteigern unterlägen. Der Haushalt des Landes Hessen werde nominal weiter steigen – das Problem sei, dass sich die Kaufkraft möglicherweise parallel dazu entwickele. Deswegen würden allein schon aufgrund der Kostensteigerung diese Maßnahmen teurer. Insofern handele es sich um eine allgemeine Tendenzaussage, dass mit steigenden Ausgaben zu rechnen sei. Die konkrete Bezifferung der Haushalte 2023 und 2024 gebe er an Herrn Dr. Rüdiger weiter.

MinDirig **Dr. Rüdiger** berichtet, die Sollzahlen seien wiedergegeben, dabei handele es sich um die Zahlen aus dem Haushalt 2023/2024. Für 2024 liege jetzt ein Nachtragshaushalt mit globalen Minderausgaben vor. Der Finanzplan sei parallel mit dem Haushalt vorgelegt worden; insofern handele es sich um die Haushaltszahlen.

Abgeordneter **Klaus Gagel** schlägt vor, den Rechnungshof zu bitten, auszurechnen, wie viel ppm CO<sub>2</sub> die hessischen Dekarbonisierungsmaßnahmen tatsächlich brächten.

MinDirig **Dr. Rüdiger** ergänzt, in der Green-Bond-Berichterstattung der Landesregierung gebe es einen Kennzahlenbericht zu den einzelnen erfassten Maßnahmen; dort seien eine Refinanzierung und scharfe Kennzahlen enthalten, die von der dritten Partei überprüft würden. Das Kennzahlentableau sei immer offen zugänglich. Dazu benötige man keine Aussagen Dritter, denn dort seien die Ist-Zahlen ausgewiesen. Es handele sich um vergangenheitsbezogene Zahlen der über den Green Bond refinanzierten Maßnahmen.



Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** trägt in Richtung des Abgeordneten Gagel vor, da der Ausschuss in öffentlicher Sitzung tage, könne er dessen "Geschwurbel" nicht unkommentiert stehen lassen und weist darauf hin, dass Paris 2015 völkerrechtlich bindend für alle sei. Das bedeute, dass alle die Aufgabe hätten, dafür zu sorgen, dass die Erderwärmung auf möglichst 1,5° im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werde.

Um es noch einmal anschaulicher zu erklären: Wenn eine lange Straße von der Kehrpflicht ausgenommen sei, aber keiner die Straße kehre, und jeder sich denke: "Wenn ich die Straße kehre, bringt das gar nichts, weil mein Anteil an der Straße so klein ist", dann bleibe es auch dreckig. Fange aber einer an und gehe mit gutem Beispiel voran – das sehe man bei jedem Hessentag, wenn der erste anfange, sein Haus zu streichen – dann folgten schnell weitere. Der Abgeordnete Gagel hingegen plädiere dafür, dass keiner etwas machen solle.

Abgeordneter **Klaus Gagel** weist die Aussage des Abgeordneten Al-Wazir und dessen Ausdruck "Geschwurbel" in Hinblick auf seine – Klaus Gagels – Ausführungen zurück. Seine Fraktion wisse selbstverständlich, dass Paris 2015 völkerrechtlich bindend sei. Seine Fraktion kenne die Inhalte und Verabredungen der verschiedenen Konferenzen. Seine Fraktion halte es jedoch für politisch falsch, was dort beschlossen worden sei. Deswegen habe sie zu diesem Thema eine andere Meinung, auch wenn dies auf den Weltklimakonferenzen international verhandelt werde. Vor diesem Hintergrund müsse die Argumentation der AfD verstanden werden.

Da Abgeordneter Al-Wazir eben das Beispiel mit der Straße genannt habe, habe er das Problem offensichtlich nicht verstanden. Letztendlich sei es egal, wie viel CO<sub>2</sub> eingespart werde, am Wetter und Klima werde nichts geändert. Das bedeute zur Enttäuschung der Grünen, dass im Jahr 2025 genauso viel Dürren, genauso viel Überschwemmungen und genauso viel Klimaextreme zu verzeichnen sein würden, wie in diesem Jahr, oder wie 20 Jahre zuvor oder wie 50 Jahre zuvor. Im Jahr 2100 würden es genauso viele sein. Es werde sich nichts ändern, egal, wie viele Milliarden Euro für Dekarbonisierungsmaßnahmen aufgewendet würden. Wetter und Klima werde man nicht ändern, egal, was man tue.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass dies hier der Haushaltsausschuss sei. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet er über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

## **Beschluss:**

HHA 21/5 - 02.07.2024

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)



#### 4. Berichtsantrag

Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Roman Bausch (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Ankauf von Emissionsgutschriften durch die Hessische Landesregierung

- Drucks. 21/419 neu -

hierzu:

Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 17.06.2024 – Ausschussvorlage 21/5 –

(eingegangen und verteilt am 25.06.2024)

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)** erklärt, er trete zugunsten von Abgeordneten Schwaier für diesen Tagesordnungspunkt von seinem Rederecht zurück.

Abgeordneter **Olaf Schwaier** bedankt sich für die informative und umfassende Antwort auf den Berichtsantrag seiner Fraktion. Er fasse zusammen, die Landesregierung kaufe keine VERRA-Zertifikate. Das sei die gute Nachricht, denn bei 90 % der Zertifikate gehe es um Ausgleich für Regenwaldaufforstungen. 90 % dieser Zertifikate seien wahrscheinlich Betrug gewesen.

Die Hessische Landesregierung habe auch keine Zertifikate zur Aufforstung von Regenwald generell gekauft. Das habe ihn überrascht, da er wisse, dass aus Sicht der sogenannten Klimaschützer Wald der beste Speicher für CO<sub>2</sub> sei, abgesehen von den Weltmeeren.

Das Fazit der Antwort sei, dass die Landesregierung den Ankauf von Emissionsgutschriften fortführen werde, was ihn überrascht habe. Der Skandal betreffend die VERRA-Zertifikate sei im Jahr 2023 publik geworden – beispielsweise in der "Zeit" und der britischen Zeitung "The Guardian". Es gebe außerdem einen neuen Skandal, der vorgetäuschte Klimaprojekte in China betreffe, die von der deutschen Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt genehmigt worden sein. Dabei gehe es um sogenannte Upstream Emission Reduction. Diese Projekte hätten einen Schaden von ca. 4,5 Milliarden Euro deutsches Steuergeld verursacht.

Das zuständige Umweltbundesamt habe Ende Mai 2024 Strafanzeige gegen unbekannt erstattet. Beauftragt worden sei die Ernst & Young Law GmbH, dieses Verfahren zu führen. Ein Viertel der Projekte in China sei wahrscheinlich betrügerisch.

Genau diese deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt habe die Zertifikate begutachtet oder genehmigt, die die Hessische Landesregierung eingekauft habe. Deswegen frage er den Minister, wie glaubwürdig die Genehmigungen der deutschen Emissionshandelsstelle seien, nachdem dieser Skandal in China bekannt geworden sei.



Seine zweite Frage betreffe die Umrüstung der Fahrzeugflotte der Hessischen Landesregierung von batterieelektrischen Fahrzeugen auf Plug-in-Hybride, so, wie Staatsminister Mansoori bekannt gegeben habe. Aus der Logik der grünen Kollegen werde das noch mehr Emissionen bedeuten. Deswegen frage er, ob diese zusätzlichen Emission durch Zukäufe von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ausgeglichen würden.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** erläutert, dabei handele es sich um eine groß angelegte Strategie. Zu den konkret nachgefragten Projekten in China könne er ad hoc nichts sagen – diese Frage sei nicht Gegenstand des Berichtsantrags gewesen. Die Presseartikel habe er, der Minister, auch gelesen. Darin habe aber ausdrücklich gestanden, dass das Umweltbundesamt die entsprechenden Konsequenzen ziehen werde. Die entscheidende Botschaft sei, dass es in Deutschland eine Stelle, die darauf achte, dass die Projekte, für die diese Gutschriften gekauft würden, auch ordentlich belegt und zertifiziert seien. Wie überall im Leben kämen Fälle vor, in denen etwas nicht stimme oder sogar in betrügerischer Absicht gehandelt werde. Wenn man dahinterkomme, müssten die Konsequenzen gezogen werden. Er habe keinen Zweifel daran, dass das alle Institutionen in Deutschland, die damit befasst seien, gleichermaßen tun würden. Natürlich folge das Land Hessen der Linie, die das Umweltbundesamt vorgebe.

Abgeordneter **Klaus Gagel** fragt nach, ob die Landesregierung im Kontakt mit dem Umweltbundesamt bezüglich dieser Fragen und der Unsicherheiten rund um die Emissionszertifikate gestanden habe beziehungsweise stehe.

MinR **Göddemeyer** legt dar, bezüglich der UER-Zertifikate stehe die Landesregierung im Austausch mit dem Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt habe bestätigt, dass der Erwerb von UER-Zertifikaten nichts mit dem freiwilligen Zertifikatemarkt zu tun habe. Das Land Hessen erwerbe die Zertifikate ausschließlich im sogenannten freien Markt, darunter seien keine sogenannten UER-Zertifikate gewesen. Die Zertifikate würden in öffentlicher Ausschreibung erworben. Der Mindestfordernde bekomme den Zuschlag nach einem Anforderungskatalog, der eng mit dem Umweltbundesamt abgestimmt werde. Der Bund schreibe sozusagen in gleicher Weise aus wie das Land Hessen.

Abgeordneter **Olaf Schwaier** hält fest, man müsse sich darauf verlassen können, wenn ein Bundesministerium eine deutsche Emissionshandelsstelle einrichte, dass sie eine Glaubwürdigkeit – sie stelle die Letter of Approval aus – darstelle und alles seine Richtigkeit habe. Da schließe er sich dem Minister an.

Das Problem sei die Frage, inwieweit noch ein Vieraugenprinzip bestehe, insbesondere dann, wenn diese deutsche Emissionshandelsstelle für die Überprüfung verantwortlich sei. Das betreffe nicht Hessen. Es müsse natürlich gefragt werden, wenn man sich die Zustimmung einer Behörde in Form eines Letters of Approval einhole, ob man nicht im Sinne eines Vieraugenprinzips externe Gutachter einschalten solle.



Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** erwidert, dann bestehe wiederum das Problem, wer die externen Gutachter zertifiziere. Dabei bestehe auch die Frage, ob man sich darauf verlassen könne und ob sie das richtigmachten, denn auch sie könnten fehlerhaft oder betrügerisch arbeiten. An irgendeinem Punkt müsse man den Cut machen und sagen: Das ist jetzt die Stelle, die ich beauftragt habe und der vertraue ich jetzt auch.

Es werde immer ganz viel über Entbürokratisierung gesprochen. Wenn dann noch eine Kontrollschleife und noch ein Vieraugenprinzip und noch ein externer Gutachter, der wiederum zertifiziert werden müsse, eingeführt würden, dann kreiere man Bürokratie. Es sei richtig, dass die richtige Balance gefunden werden müsse; man dürfe sich nicht blind auf irgendetwas verlassen.

#### Beschluss:

HHA 21/5 - 02.07.2024

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

(Es folgt der nicht öffentliche Teil.)